



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den **30**.11.2009
Aktenzeichen: 41-0141.51/5305
(Bitte bei Antwort
angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Weichert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN**

Drs.-Nr. 5/322

Thema: Umweltverträglichkeitsprüfung Waldumwandlung für vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kraftwerk Leppersdorf“, Erörterungstermin II

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 17.03.2009 fand der Erörterungstermin zur Entscheidung über den Antrag der Gemeinde Wachau auf Erteilung einer Waldumwandlungserklärung in Leppersdorf statt. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ab wann stand das Protokoll des Erörterungstermins zur Einsichtnahme zur Verfügung?

Das Wortprotokoll zum Erörterungstermin vom 17.03.2009 war bis Anfang April von den Tonträgern der Tonmitschnitte übertragen worden und lag im Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, ab diesem Zeitpunkt in schriftlicher Form vor.

Frage 2:

Nach welcher Zeit und auf welcher gesetzlichen Grundlage muss ein Protokoll nach dem Erörterungstermin erstellt werden?

Für die Protokollerstellung gilt § 68 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Vorschriften darüber, innerhalb welcher Zeit ein Protokoll erstellt werden muss, enthält das Gesetz nicht.

Frage 3:

Auf welche Art und Weise und innerhalb welcher Frist kann die Öffentlichkeit (z. B. nach § 2 UVPG) Einfluss auf dieses Protokoll nehmen, wenn er mit dem Inhalt nicht einverstanden ist?

Die Berichtigung oder Ergänzung des Protokolls kann in analoger Anwendung des § 164 der Zivilprozessordnung (ZPO) von den Beteiligten beantragt werden. Gesetzliche Fristen hierfür existieren nicht. Bei Protokollen über nichtöffentliche Sitzungen steht diese Möglichkeit folglich nur den Sitzungsteilnehmern zu .

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig